

Wien, am Donnerstag, den 4. Juli 1929

-----

Eine Zolagasse und Goebelstrasse in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltung hat am Mittwoch beschlossen, eine bisher unbenannte Gasse in der Siedlung Westend in Hietzing Zolagasse zu benennen. Der Text der Erläuterungstafel wird lauten: "Emile Zola, 1840-1902. Französischer Romanschriftsteller, Vertreter des Naturalismus." Die Verbindungsgasse von der Forsthausgasse zur Lorenz Müllergasse in der Brigittenau wird Goebelstrasse heissen. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Karl Goebel, 1824 - 1899. Wiener Aquarellmaler und Litograph."

-----

Ein Fachbeirat für die Stadtplanung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre meritorischen Beratungen fort. In der Spezialdebatte wurden die Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Inhalt der Flächenwidmungspläne, Veränderungen der Geländehöhe, Ausbeutung des Untergrundes und Schutz des Baumbestandes erledigt. Erwähnenswert ist, dass die Kommission die Aufstellung eines Fachbeirates beschlossen hat, dessen begutachtende Tätigkeit für die Stadtplanung in Aussicht genommen ist. Der Magistrat wird die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe für die Festsetzung oder wesentliche Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre vor Stellung der Anträge an den Gemeinderat einem Fachbeirat für Stadtplanung zur Begutachtung vorlegen. Der Fachbeirat wird bestehen aus einem Zivilingenieur für das Bauwesen (Verkehrsfachmann) und einem Zivilarchitekten, die vom Bürgermeister auf drei Jahre bestellt werden, aus einem Zivilingenieur für Hochbau, einem Zivilgeometer, einem Zivilarchitekten, einem Fachmann für Volkshygiene, einem Baumeister, der beeideter Sachverständiger für die Schätzung von Liegenschaften sein muss, und schliesslich aus einem Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens; der Zivilingenieur für Hochbau, der Zivilgeometer und der Zivilarchitekt werden auf Grund von Dreivorschlägen der Ingenieurkammer für Burgenland, Niederösterreich und Wien, der Fachmann für Volkshygiene auf Grund eines Dreivorschlages des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Wien, der Baumeister auf Grund eines Dreivorschlages der Handels- und Gewerbekammer und der Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens auf Grund eines Dreivorschlages des Bundesdenkmalamtes ebenfalls vom Bürgermeister auf drei Jahre bestellt. Die Fachbeiratsmitglieder dürfen weder dem Gemeinderat oder einer Bezirksvertretung angehören, noch in einem rechnungspflichtigen Verhältnis zur Gemeinde stehen; sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Anträge der Landtagsabgeordneten Biber und Dr. Wagner, dem Fachbeirat noch einen Vertreter der Handels- und Gewerbekammer sowie einen Fachmann auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft einzugliedern wurden abgelehnt. Die Verhandlungen der Kommission werden morgen fortgesetzt.